



Luise Amtsberg

Mitglied des Deutschen Bundestages

Fragenkatalog der Grünen Bundestagsfraktion zur 2. Sonderinnenausschuss-Sitzung zu den Unregelmäßigkeiten/Abläufen beim BAMF

Stand: 04.06.2018

I. Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht des Bundesministeriums des Innern über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

1. Welche Meldungen sind zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. Dezember 2017 aufgrund des Erlasses des Bundesministeriums des Innern vom 8. November 2010 mit dem Titel „Unverzögliche Unterrichtung des BMI über ‚wichtige Ereignisse‘ aus den Behörden im Geschäftsbereich des BMI“ (Z 2 -006211-2/1#1) oder einer Nachfolgeregelung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an das BMI gegangen (bitte Auflistung nach Zeitpunkt und Inhalts-Stichwort)?
2. Zu welchen Gegenständen hat das Bundesministerium des Innern zwischen dem 1. Januar 2013 und 31. Dezember 2017 im Rahmen seiner Aufsicht (mündliche oder schriftliche oder im Besprechungswege) Berichte/Informationen vom BAMF angefordert (bitte Auflistung nach Zeitpunkt und Inhalts-Stichwort)?
3. Hatte das BMI zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. Juni 2018 im Rahmen der vom BMI entwickelten „Grundsätze zur Aufsicht der Bundesministerien über den Geschäftsbereich“ Standards konkretisiert für die Aufsicht über die Behörden seines Geschäftsbereichs, hier insbesondere das BAMF und wenn ja welche für das BAMF?
4. Welche Weisungen, Erlasse, Geschäftsprüfungen, Strategie- und Programmpläne sowie Zielvereinbarungen gab es zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. Dezember 2017 seitens des BMI gegenüber bzw. mit dem BAMF?
5. Gab es zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2017 das BAMF betreffende Berichte des Bundesrechnungshofs gemäß § 88 Abs. 2 Satz 1 BHO und wenn ja zu welchen Themen?
6. Welche Aufgaben des BMI hat der Flüchtlingskoordinator des Kanzleramtes übernommen bzw. wahrgenommen (Aufgaben, die ohne ihn das BMI hätte wahrnehmen müssen)?

7. Welche Aufgaben wären ohne den Flüchtlingskoordinator im Kanzleramt nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen worden?
8. Bestand zwischen dem Flüchtlingskoordinator im Kanzleramt und der Leitung des BAMF direkter Kontakt und welchen Einfluss hatte der Flüchtlingskoordinator auf die Arbeit des BAMF (Bitte dienstliche Kontakte nach Zeitpunkt und mit Inhalts-Stichwort auflisten).
9. War der Einsatz der Unternehmensberatungsfirmen McKinsey und anderen im BAMF mit dem BMI und dem Flüchtlingskoordinator im Kanzleramt abgestimmt? Gab es und wenn ja welche Vorgaben seitens der Vorgenannten für den Einsatz der Beratungsfirma? Wurde und wenn ja wie der Einsatz der Beratungsfirma vom BMI und/oder dem Flüchtlingskoordinator im Kanzleramt begleitet? Wurden die Aufträge an die Beratungsfirmen bzw. Einzelpersonen ausgeschrieben?
10. Warum braucht ein Apparat wie das BMI mit tausenden hochqualifizierten Beamtinnen und Beamten externe Beratung?
11. Wie und durch wen erfolgte die Auswahl von Frank-Jürgen Weise als Leiter des BAMF und anschließend als Beauftragter für Flüchtlingsmanagement?
12. Wie sah die Abgrenzung der Funktion /Auftrag (Aufgaben) des „Beauftragter der Bundesregierung (bzw. des Bundesinnenministeriums) für Flüchtlingsmanagement“ (oder für... "integriertes" Flüchtlingsmanagement) zu den Aufgaben des Flüchtlingskoordinators im Kanzleramt aus?
13. Welche Kontakte hatte Herr Weise in seiner Funktion als Beauftragter für Flüchtlingsmanagement mit der Bundesregierung (BMI-Leitung und Minister, Kanzleramt und Chef Altmaier, Kanzlerin, bitte jeweils Zeitpunkte und Inhalts-Stichwort auflisten)?
14. Wann sind die zwei Tätigkeitsberichte des ehemaligen Leiters des BAMF und ehemaligen Beauftragten für Flüchtlingsmanagement, Frank-Jürgen Weise, im Jahr 2017 dem BMI zugegangen? Hat Herr Weise über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen seiner Berichte ein Gespräch mit dem damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière geführt?
15. Wann hat der ehemalige Flüchtlingskoordinator der Bundesregierung Altmaier von den Tätigkeitsberichten des Herrn Weise erfahren?

16. Welche Konsequenzen wurden wann von der Fachaufsicht des BMI hinsichtlich des Vorwurfs gezogen, dass bei 75% der beim BAMF angelegten Akten bzw. Datensätze erhebliche Mängel festgestellt wurden?
17. Welche Konsequenzen wurden wann von der Fachaufsicht des BMI hinsichtlich des Vorwurfs von Herrn Weise gezogen, dass Ende 2017 im BAMF weder ein Risikomanagement, noch ein funktionierendes internes Kontrollsystem, noch eine arbeitsfähige interne Revision existiere?
18. Hat es fachaufsichtliche Konsequenzen und wenn ja, welche, gegenüber dem BAMF nach Bekanntwerden des Falles Franco A. gegeben?
19. Welche (nicht nur Fachdienstlichen) Konsequenzen wurden aus den erkennbaren Sicherheitslücken im Fall Franco A. und bei der elektronischen Asylverfahrensakte MARIS gezogen?
20. Wussten die deutschen Dienste von diesen Lücken, auch wegen der Gefahr der Manipulierbarkeit durch andere Nachrichtendienste? Was wurde konkret unternommen?
21. Zu den im Zuge der Überprüfung von Sicherheitslücken im Bremer Ankunftszentrum vom Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelten Zahlen zu islamistischen Gefährdern: Wir bitten diese Zahlen zu konkretisieren, Auskunft über tatsächliche Sicherheitsfolgen zu geben und die Ergebnisse in ein Verhältnis zur Lage in anderen Außenstellen setzen.
22. Ist die Richtlinie zur Korruptionsprävention für BMI und BAMF einschlägig und wurde sie angewandt?

II. Controlling/Qualitätsmanagement/interne Revision innerhalb des BAMF

23. Wie sah das interne Controlling/die Qualitätssicherung sowie die Dienstaufsicht beim BAMF (Zentrale und alle Gliederungen) vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017 aus – insbesondere das Zusammenspiel zwischen dem Referat Qualitätssicherung (früher Ref. 232), dem Controlling (Ref. 01 Zentrales Controlling, Führungsstab) sowie dem Justizariat (Ref. 120) und der internen Revision aus?
24. Wie sehen das interne Controlling / die Qualitätssicherung, sowie die Dienstaufsicht beim BAMF (Zentrale und alle Gliederungen) zum 1. Juni 2018 aus – insbesondere das Zusammenspiel zwischen dem Referat Qualitätssicherung (früher Ref.232), dem

Controlling (Ref. 01 Zentrales Controlling, Führungsstab) sowie dem Justizariat (Ref. 120) und der internen Revision?

25. Seit wann existiert die Innenrevision beim BAMF? Seit wann als Stabsstelle bei der Leitung, wo war sie ggf. vorher angebunden?
26. Wie viele Beschäftigte (Vollzeit) arbeiten derzeit in der Innenrevision des BAMF?
27. In welchen Fallkonstellationen ist der behördliche Datenschutzbeauftragte zu beteiligen (bitte Beteiligungen auflisten seit dem 1. Januar 2013 und dem 1. Juni 2016)?
28. Welche Konsequenzen wurden seitens des BAMF nach der internen Untersuchung des Falles Franco A. gezogen?
29. Wann hat die BAMF-Leitung vom Abschlussbericht des ehemaligen Beauftragten für Flüchtlingsmanagement erfahren?
30. Welche Konsequenzen wurden wann von der Leitung des BAMF hinsichtlich des Vorwurfs gezogen, dass bei 75% der beim BAMF angelegten Akten bzw. Datensätze erhebliche Mängel festgestellt wurden?
31. Welche genauen Aufgaben hat die am 23.5. 2018 eingerichtete Gruppe 25 „Audit Qualität“ im BAMF, durch wen wurde sie eingesetzt, wie viele Vollzeitbeschäftigte arbeiten in den entsprechenden Referaten und ist geplant, die Gruppe 25 „Audit Qualität“ weiter aufzustocken?
32. Welche Aufgaben übernimmt das bisherige Referat 232 „Qualitätssicherung“?
33. Welche konkrete Funktion hat der bisherige Leiter „Operativer Bereich, Zentrales Controlling, Statistik“ R.K. seit dem 1.6. 2018 innerhalb des BAMF und für welchen Zeitraum hat er einen Vertrag erhalten?
34. Wird die Position des Leiters des Operativen Bereichs innerhalb der BAMF-Hauspitze wieder besetzt?
35. Wie viele Beschäftigte im mittleren Dienst (Asylverfahrenssekretariat AVS) sind zum 1.6. 2018 in den einzelnen Außenstellen/Ankunftscentren und den Entscheidungszentren des BAMF beschäftigt? Wie sieht die derzeitige Größenordnung von AVS-Beschäftigten und Entscheidern in den einzelnen Außenstellen/Ankunftscentren/Entscheidungszentren des BAMF aus?
36. Wie viele Beschäftigte im mittleren Dienst (Asylverfahrenssekretariat AVS) waren zum 1.1. 2017 in den einzelnen Außenstellen/Ankunftscentren und den Entscheidungszentren des BAMF beschäftigt? Wie sah die Größenordnung von AVS-Beschäftigten und Entscheidern in den einzelnen

Außenstellen/Ankunftscentren/Entscheidungscentren des BAMF zum damaligen Zeitpunkt aus?

37. Ist der Zentrale (Leitungsebene) des BAMF bekannt, dass aktuell zahlreiche Entscheider in den Außenstellen/Ankunftscentren/Entscheidungscentren Aufgaben des AVS zusätzlich zu ihren eigentlichen Tätigkeiten übernehmen müssen, weil es personelle Engpässe bei den AVS-Kräften gibt? Welche Maßnahmen wird die Leitung wann ergreifen?
38. Seit wann gibt es einen Erlass/Geschäftsanweisung/eine Weisung der BAMF-Leitung oder der Aufsichtsbehörde zum Vier-Augen-Prinzip und für welche Entscheidungen gilt diese?
39. Gilt das Vier-Augen-Prinzip auch bei Bescheiderstellung in den Entscheidungscentren? Wie viel Prozent der Entscheidungen im Monat Mai 2018 wurden von einem der drei Entscheidungscentren getroffen?
40. Gab es und wenn ja warum, seit wann und bis wann und für ggf. welche Fälle einen Erlass/Geschäftsanweisung/eine Weisung der BAMF-Leitung oder der Aufsichtsbehörde zum Verzicht auf Identitätsfeststellungen bei Asylantragstellung?
41. Bitte das sog. Fragebogenverfahren erläutern (Begründung, Geltung seit wann bis wann, für ggf. welche Fallgruppen)
42. Ist beabsichtigt, die Entscheidungscentren zu schließen bzw. sie einer anderen Verwendung zuzuführen, da bei den Asylverfahren überwiegend zur Personeneinheit von Anhörer und Entscheider zurückgekehrt wurde?
43. Wie wird seitens des Prozessreferates sichergestellt, dass VG-Beschlüsse bzw. Urteile oder Vergleiche im Rahmen des VG-Verfahrens zeitnah an die zuständigen Ausländerbehörden übermittelt werden? Gibt es hier eine Analogie zum „Vier-Augen-Prinzip“ bei der Bescheid-erstellung, um zu verhindern, dass es erneut zu rechtswidrigen Rücküberstellungen bzw. Abschiebungen kommt?
44. Ist nach Vorlage des Lageberichts des Auswärtigen Amtes zu Afghanistan mit Stand 31.5. 2018 geplant, ablehnende Bescheide afghanischer Asylsuchender aus dem 2. Halbjahr 2016 (letzter Lagebericht zu asylrelevanten Aspekten) bis zum 31.5. 2018 von Amtes wegen zu überprüfen?
45. Wie sieht die aktuelle Dienstanweisung zum Zugang der Beschäftigten zum elektronischen Aktensystem MARIS des BAMF aus? Welche Personen haben lesenden Zugriff, welche lesenden und schreibenden Zugriff?

46. Wie ist nach dem Bekanntwerden des Falles Franco A. im Jahr 2017 sichergestellt, dass lesende Zugriffe auf eine Asylakte erfasst werden?
47. Welche konkreten Vorgaben gibt es für die Löschung von Akten? (Übersendung der Dienstanweisung)
48. Was kostet die derzeitige Versetzung von entfristeten Beschäftigten an andere Standorte (Trennungsgeld, Fahrt- und Unterkunftskosten, Umzugskosten), die vom BAMF erstattet werden müssen? Wie viele Personen betrifft dies aktuell?
49. Wie wurde der Personalbedarf der einzelnen Standorte (Außenstellen/Ankunftscentren) berechnet?
50. Wie viel Prozent der seit 2016 eingestellten Referenten, die für die Bescheidüberprüfung in den Außenstellen zuständig sein sollen, sind Volljuristen?
51. Wie sind aktuell die Abläufe, wenn bevollmächtigte Anwälte oder Asylverfahrensberatungsstellen Nachfragen zu einem Asylverfahren haben? Stimmt es, dass die Email-Adressen der Außenstellen abgeschaltet sind und der gesamte externe Email-Verkehr über die Zentrale in Nürnberg läuft? Wie viele Beschäftigte arbeiten in dem entsprechenden Service-Center in der Zentrale?
52. Was kostete die Erarbeitung des Leitbilds ("Den Menschen im Blick – Sicherheit geben. Chancen ermöglichen. Wandel leben.") im letzten Jahr und wie viele Arbeitstage waren wie viele Beschäftigte dafür abgestellt?
53. Wird Präsidentin Cordt an der Personalversammlung des örtlichen Personalrats am 6.06.2018 in Nürnberg teilnehmen und wenn ja, mit welcher Botschaft wird sie sich an die Beschäftigten richten?